

---

## Solidaritätsfonds der SSA

### Reglement

---

#### Zweck und Finanzierung des Solidaritätsfonds

- Der Solidaritätsfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) hat den Zweck, Genossenschafter der SSA, die sich in einer schwierigen Finanzlage befinden, zu unterstützen.
- Der Solidaritätsfonds wird durch folgende Einnahmequellen finanziert:
  - Anteil am allgemeinen Rückbehalt von 10% gemäss dem von der Generalversammlung festgesetzten Verteilschlüssel;
  - Spenden und verschiedene Einnahmen.

#### Organisation

- Die Anwendung der Reglementsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidung über Zuwendungen der Leistungen des Solidaritätsfonds, obliegt der Kompetenz des Bureaus des Verwaltungsrats.
- Das Bureau des Verwaltungsrats besteht aus drei Personen: dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats.

#### Begünstigte

Die Leistungsbegünstigten des Solidaritätsfonds sind die Genossenschafter der SSA, soweit sie von der SSA ausbezahlte Urheberrechtsentschädigungen in der Gesamthöhe von mindestens Fr. 1'000.- seit ihrem Gesellschaftsbeitritt erhalten haben und soweit der Gesellschaftsbeitritt vor mindestens drei Jahren erfolgt ist.

#### Leistungen

Die Unterstützung der Gesellschaft erfolgt in Form von Zuwendungen oder Darlehen:

- Die Zuwendungen werden kostenlos gewährt und dürfen nicht mehr als Fr. 5'000.- pro Fall betragen.
- Darlehen können nicht mehr als Fr. 5'000.- pro Fall betragen. Sie werden zinslos gewährt und sind grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren rückzahlbar. Die Bedingungen für Gewährung und Rückzahlung werden vom Bureau des Verwaltungsrats im Einvernehmen mit den Empfängern festgelegt.



- Der Fonds kann auch dazu beitragen, Urheberrechte zu decken, welche die Gesellschaft nicht in der Lage gewesen ist einzukassieren. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die geschädigten Urheber sich in einer finanziellen Notlage befinden. Der Maximalbeitrag des Fonds beträgt Fr. 5'000.-.

## Vorgang

- Um in den Genuss der Leistungen des Solidaritätsfonds zu kommen, haben Interessierte ein begründetes schriftliches Gesuch einzureichen. Dem Gesuch sind Kopien von Dokumenten beizulegen, die nützlich für die Gesuchs Behandlung sind, wie zum Beispiel letzte Steuererklärung, Rechnungen, Mahnungen, Betreibungen usw.

Kontaktadresse:

**Confidentiel**  
**Société Suisse des Auteurs (SSA)**  
**A l'att. du Président du Conseil d'administration**  
**Rue Centrale 12/14**  
**Case postale 7463**  
**1002 Lausanne**

- Was die Deckung von Urheberrechten betrifft, werden die Dossiers dem Bureau des Verwaltungsrats von der Direktion der SSA übergeben.
- Die Anfragen werden vom Bureau des Verwaltungsrats so weit wie möglich streng vertraulich behandelt.
- Das Bureau des Verwaltungsrats entscheidet unwiderruflich über die Zuweisung der Mittel; ihre Entscheide werden nicht begründet und können in keiner Weise angefochten werden.

## Gemeinnützige Projekte

Der Solidaritätsfonds kann sich auch zugunsten von gemeinnützigen Projekten von Dritten einsetzen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Urheberinnen und Urhebern in der Schweiz beitragen oder betroffene Personen in finanziellen Schwierigkeiten direkt unterstützen. Das Bureau des Verwaltungsrats prüft und entscheidet über solche Beiträge.

*In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.  
Reglement gültig ab 1. Januar 2016. Das Reglement kann jederzeit geändert werden.*